

Antrag für den Hessischen Seglertag 2018

Änderung der aktuellen Hessenmeisterschaftsordnung – Antrag 2 „Klassenregatta mit Besatzung größer 2“

Der Vorstand beantragt, die HMO folgendermaßen zu ändern:

Hintergrund:

- Basierend auf Antrag 1: Änderung Fahrtensegeln folgt:
- Für 2018 soll die HMO für Kielboote mit einer Schiffsbesatzung von mehr als 2 Besatzungsmitgliedern abgeändert werden --> Voraussetzung nicht mehr die Crew „hessisch“ jetzt nur der Steuermann/-frau.

Neuer Text	Begründung (B) Änderungen (Ä)
<p>§ 1 Ausschreibung Der Vorstand des Hessischen Seglerverbandes legt, in Absprache mit den ausrichtenden Vereinen und den Flottenobleuten, die Klassen, den Ort und die Zeit der zu wertenden Regatten fest. Die Bootklassen für die Jüngsten-, Jugend- und Juniorenwertung legt der Vorstand des HSeV auf Vorschlag des Landesjugendobmannes bis zum Hessischen Seglertag des jeweiligen Jahres fest. Der ausrichtende Verbandsverein ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettfahrten verantwortlich. Die Ausschreibungen sind auf Verlangen dem Vorstand des HSeV vorzulegen. Die Wettfahrten werden nach den gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing mit den Zusatzbestimmungen des Deutschen Seglerverbandes, den Ordnungsvorschriften des Deutschen Seglerverbandes und den Hessischen Meisterschaftsordnungen, der Ausschreibung und dem Programm ausgesegelt.</p>	
<p>§ 2 Meldung Meldeschluss ist gemäß Ausschreibung des Veranstalters jedoch nicht früher als zehn Tage vor Beginn der jeweiligen Regattaveranstaltung. Das Meldegeld soll sozialverträglich sein.</p>	
<p>§ 3 Teilnahmeberechtigung <u>Klassenregatten mit Schiffsbesatzung bis 2 (z.B. Opti, 420er, Finn,...):</u> Teilnahmeberechtigt sind Crews, bei denen die Crewmitglieder ordentliches Mitglied bzw. Jugendmitglied eines Mitgliedsvereins des HSeV sind. Wechsel von Steuerleuten ist nicht erlaubt.</p> <p><u>Klassenregatten mit Schiffsbesatzung mehr als 2 Mitglieder (z.B. Shark24, H-Boot, Soling,...):</u> Teilnahmeberechtigt sind Crews, bei denen der Steuermann/-frau ordentliches Mitglied bzw. Steuermann/-frau Jugendmitglieder eines Mitgliedsvereins des HSeV ist. Steuermannswechsel ist nicht erlaubt.</p> <p><u>Fahrtensegeln:</u> Teilnahmeberechtigt sind Crews, bei denen der Schiffsführer/-in ordentliches Mitglied eines Mitgliedvereins des HSeV ist.</p>	<p>Ä: Klarstellung Schiffsbesatzung bis 2 Mitglieder</p> <p>Ä: Schiffsbesatzung größer 3 --> Steuermann/-frau B: Mixed Crews zukünftig möglich</p>

Wechsel von Schiffsführern ist nicht erlaubt.

§ 4 Wertungsvorschriften

Klassenregatten:

Jede Meisterschaft besteht aus zwei Regatten und mindestens sechs ausgeschriebenen Wettfahrten. Abweichend dazu: Meisterschaften in Optimist A und B, Laser Radial und - 4.7 sowie 420er (Hessische Jüngsten Jugend Junioren Meisterschaft HJJJM) bestehen aus einer Regatta und mindestens vier ausgeschriebenen Wettfahrten. Ein Ersatztermin für eine witterungsbedingt nicht durchführbare Regatta kann beim Vizepräsidenten Wettsegeln beantragt werden bzw. im Rahmen der Segelsportkonferenz zur Nächstjahresplanung bereits im Terminplan vorgesehen werden.

Eine Hessenmeisterschaft oder HJJJM kann nur gewertet werden, wenn bei den ausgeschriebenen Wettfahrten insgesamt mindestens acht hessische Steuerleute in dieser Wertungsgruppe gestartet sind.

- Zur Gültigkeit einer der o.g. Meisterschaften müssen mindestens drei Wettfahrten (Einzelwertungen) vorliegen.
- Für Hessenmeisterschaften: Ab 5 gewerteten Wettfahrten 1 Streicher.
- Für HJJJM Meisterschaften: Keine Streicher. Die Wertung in der Jüngstenklasse erfolgt bis zum Alter U16, in der Jugendklasse bis zum Alter U19, in der Juniorenklasse bis zum Alter U22. Die Jüngsten-, Jugend- und Juniorenwertung sind Auszüge aus einer Gesamtwertung.

Fahrtensegeln:

Es gibt zur Ermittlung des Hessenmeisters „Fahrtensegeln“ in den Kategorien: Eignerboote und Charterboote eine Veranstaltung - die „Hessenregatta“ ausgetragen durch den Fahrtenseglerclub Königstein 1995 FFM e.V..

- Die Hessenmeisterschaft wird ab 3 beendeten Wettfahrten gewertet.
- Ab 5 Wettfahrten gibt es einen Streicher.
- Es müssen mindestens 8 hessische Schiffsführer jeder Kategorie gestartet sein.

§ 5 Proteste

Klassenregatten:

Proteste gegen die Auswertung der Hessenmeisterschaft sind vom Protestkomitee der jeweiligen Veranstaltung zu verhandeln. Eine Kopie der Niederschriften sind dem Vizepräsidenten Sport des Hessischen Seglerverbandes unmittelbar zuzusenden.

Fahrtensegeln:

Siehe Ausschreibung

§ 6 Preise

Klassenregatten:

Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze und eine Urkunde. Urkunden des Hessischen Seglerverbandes gibt es für die im ersten Drittel gewerteten Steuerleute und Vorschoter.

Folgende Titel jeweils mit dem Zusatz „in der-Klasse (Jahr)“ werden an die siegreichen Mannschaften bzw. Steuerleute vergeben:

Titel	Alter	Bootsklasse
-------	-------	-------------

Hessenmeister(in)	-		
Hessische(r) Juniorenmeister(in)	U 22	470er, Laser Standard (m), Laser Radial (w)	
Hessische(r) Jugendmeister(in)	U 19	420, Laser Radial (m) + 4.7 (w)	
Hessische(r) Jüngstenmeister(in)	U 16	Opti A , Opti B	

Sollten U-Mannschaften in der Gesamtwertung Plätze unter den vorderen drei belegen, so erhalten diese die entsprechenden Medaillen und Urkunden für beide Wertungen.
Die Hessenmeister und Hessischen Junioren-, Jugend- bzw. Jüngstenmeister werden nach Beendigung der letzten Regatta mit Medaillen und Urkunden geehrt, wobei die Urkunden auch nachgereicht werden können.

Fahrtensegeln:
Die drei Erstplatzierten Crews je Kategorie erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze und eine Urkunde.

§ 7 Obliegenheiten der Vereine
Die ausrichtenden Vereine müssen spätestens 28 Tage nach der Regatta bzw. mindestens eine Woche vor der 2.HM die Ergebnisse an den Vizepräsidenten Sport des Hessischen Seglerverbandes und den betreffenden Flottenobmann senden.

Zusammenfassung:

Anforderung:	Klassenregatta	HJJJM Klassen Regatta	Fahrtensegeln
Anzahl der Veranstaltungen	2	1	1
Min. Anzahl ausgeschriebener Wettfahrten	6	4	5
Mind. Wettfahrten	3	3	3
1 Streicher ab ___ Wettfahrten	5	Kein Streicher!	5
Teilnehmer	Bis 2 Besatzungsmitglieder: 8 hessische Crews Mehr als 2 Besatzungsmitglieder: 8 hessische Steuerleute	mind. 8 „hessische“ Steuerleute	mind. 8 „hessische“ Schiffsführer (je Kategorie)

Ä: Anpassung gem. „Besatzung“